

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 3. Mai 2017

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren,

an mehreren Schulen im Kreis wird über die Fördervereine einzelnen behinderten Kindern die Teilnahme am Betreuungsangebot verwehrt, obwohl alle Kriterien erfüllt werden. Dem vorgeschriebenen Qualitätsrahmen wird mit diesem Vorgehen widersprochen.

Wir fragen dazu:

1. Sind dem Kreisausschuss die Probleme bekannt?
2. Wenn ja: wie gedenkt der Kreisausschuss diese Probleme zu lösen?
3. Wie kann konzeptionell sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen an nachmittäglichen schulischen Angeboten teilnehmen können?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 060

Datum:
11.05.2017

Inklusion Ihre Anfrage vom 03.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bezüglich **Inklusion** ergeht folgende Zwischennachricht:

Die Beantwortung der Anfrage ist bis zur Kreistagssitzung am 17. Mai 2017 nicht möglich.
Eine Beantwortung der Anfrage wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat

Alsdann:

Ihre Anfrage bezüglich **Inklusion** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind dem Kreisausschuss die Probleme bekannt?

Antwort:

xxxxxxxxxxxxxxxxDer Personalbericht 2016 soll spätestens in der letzten Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2017 vorgelegt werden.

Frage 2:

Wenn ja: wie gedenkt der Kreisausschuss diese Probleme zu lösen?

Antwort:

xxxxxxxxxxxxxBedingt durch die vielen Einstellungsverfahren und die damit verbundenen Personalaufgaben entstanden innerhalb des FD Personal Personalengpässe so dass für die Jahre 2014 und 2015 kein zeitnaher Bericht vorgelegt werden konnte. Dies soll bis zur Sommerpause (28. Juni 2017) nachgeholt werden.

Frage 3:

Wie kann konzeptionell sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen an nachmittäglichen schulischen Angeboten teilnehmen können?

Antwort:

xxxxxxxxxxxxxxxxDer Stand kann zu gegebener Zeit dem Bericht 2014/2015 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat

Bbb

.....



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 060-1

Datum:
19.06.2017

Inklusion Ihre Anfrage vom 03.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unsere Zwischennachricht vom 11. Mai 2017 wird Ihre Anfrage bezüglich **Inklusion** wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind dem Kreisausschuss die Probleme bekannt?

Antwort:

Der angesprochene Qualitätsrahmen gantztägig arbeitender Schulen von 2011 gilt für das Ganztagsangebot im Rahmen der Landesprogramme Profil 1-3; die Teilnahme ist Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zu ermöglichen.

Bezogen auf die Schulkindbetreuung nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 HSchG, die nicht unter den Qualitätsrahmen für gantztägig arbeitende Schulen fällt, ist es möglich, dass die Teilnahme an einem Betreuungsangebot durch den Träger nicht sichergestellt werden kann, wenn das Kind zusätzliche Hilfen (z. B. Teilhabeassistenz) benötigt.

Frage 2:

Wenn ja: wie gedenkt der Kreisausschuss diese Probleme zu lösen?

Antwort:

Im Falle notwendiger unterstützender Hilfen haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, beim Sozialhilfeträger/Jugendhilfeträger einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Die Bewilligung einer Eingliederungshilfe für die Schule (Hilfe zur Schulbildung) zieht dabei nicht automatisch eine Eingliederungshilfe (hier: Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) für die Schulkindbetreuung, die ein freiwilliges Angebot darstellt, nach sich.

Der Kreisausschuss arbeitet noch intern an einer Klärung zu den Angeboten am Nachmittag am Standort Schule bezüglich der Eingliederungshilfe.

Frage 3:

Wie kann konzeptionell sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen an nachmittäglichen schulischen Angeboten teilnehmen können?

Antwort:

Derzeit liegt die Entscheidung, ob die Ressourcen die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in das Betreuungsangebot ermöglichen, beim Träger der Einrichtung. Des Weiteren siehe Ziffer 2.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat